

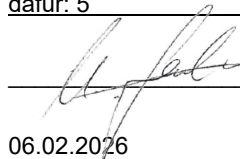
Antrag zur Landesversammlung

Antrag 14.4

Antrag eingereicht von Michael Gerdes
Eingang des Antrags in OG am LG am 05.02.2026
der Ortsgruppe / dem Delegierten LG-Vorstand
Antrag in OG-Jahreshauptversammlung am 06.02.2026
in Online
beschlossen.

Abstimmungsergebnis dafür: 5 dagegen: 0 Enth.: 0

Unterschrift (bitte zusätzlich Name in Blockschrift angeben)



Eingang des Antrags in LG am 06.02.2026
Befürwortet in der Delegiertenversammlung der **LG Waterkant**
am 08.03.2026
in Spohle
Abstimmungsergebnis dafür: dagegen: Enth.:

Antrag (nicht für Änderungen der Satzung und/oder Ordnungen!)

Titel: Anpassung der vereinsinternen Fahrtkostenerstattung gemäß Erhöhung der gesetzlichen Entfernungspauschale auf 0,38 € pro Kilometer

Begründung: Der Deutsche Bundestag hat am 4. Dezember 2025 im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 2025 beschlossen, die Entfernungspauschale dauerhaft auf 0,38 € pro Kilometer anzuheben. Ziel dieser gesetzlichen Neuregelung ist die nachhaltige Entlastung der Steuerpflichtigen sowie die Gleichbehandlung ab dem ersten Entfernungskilometer.

Zahlreiche ehrenamtlich tätige Mitglieder im Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V. legen im Rahmen ihrer Vereinstätigkeit regelmäßig erhebliche Wegstrecken zurück – insbesondere für Prüfungen, Zuchtveranstaltungen, Schulungen, Sitzungen sowie überregionale Veranstaltungen. Die bislang gewährte Kilometerpauschale in Höhe von 0,30 € pro Kilometer deckt die tatsächlich entstehenden Aufwendungen für Kraftstoff, Fahrzeugverschleiß, Versicherung und Wartung nicht mehr angemessen ab.

Eine Anpassung auf 0,38 € pro Kilometer:

- gewährleistet eine sachgerechte und zeitgemäße Kostenerstattung,
- stärkt und würdigt das ehrenamtliche Engagement im Verein,
- orientiert sich an der bundesgesetzlichen Regelung und
- sorgt für eine einheitliche und gerechte Behandlung aller Funktionsträgerinnen und Funktionsträger.

Als bundesweit organisierter Verein ist der Verein für Deutsche Schäferhunde in besonderem Maße auf die Mobilität seiner Ehrenamtsträger angewiesen. Eine Anpassung der Fahrtkostenerstattung ist daher sowohl aus Gründen der Fairness als auch zur nachhaltigen Sicherung der ehrenamtlichen Vereinsarbeit erforderlich und sachgerecht.



Anlage:
(Original-Antrag)

Bestätigung des LG-Vorsitzenden
(Unterschrift)
